

Die Besoldung der sämmtlichen Lehrer an den Elementar-Lehranstalten nach dem Normal-Status oder in dem niedrigsten Besoldungsgrade beträgt 1,152,450 R:dr nämlich 845,000 R:dr für vollständige, 195,050 für 5klassige, 81,800 für 3klassige und 30,600 für 2klassige. Der Betrag der personellen Erhöhung der Besoldung wurde für das Jahr 1872 auf etwa 480,000 R:dr berechnet. Der ganze in dem Reichsstatus für 1872 aufgeführte Staatsanschlag beträgt für die Elementar-Lehranstalten 1,691,047 und für die Pädagogien 57,762 R:dr.

Ausser den in dem Normal-Status für die Rectoren aufgeführten Besoldungen und der personellen Besoldungserhöhung, zu welcher dieselben berechtigt sind, erhalten diese von den Communen der Städte, in denen die Lehranstalten sind, Wohnungen oder entsprechenden Ersatz für die Miethe. An einigen Lehranstalten sind auch einigen der Lehrer von den Communen Wohnungen angewiesen.

Die meisten Lehrer beziehen ihre Besoldungen in baarem Gelde. An vielen Orten sind von dem Staate Präbenden (Pfarren) oder Hufen angeschlagen, von denen die Lehrer die Einkünfte erhalten. Anstatt des Geldes beziehen viele Lehrer auch Kronzinsen- oder Kronzehnten Getreide, das gleichwohl jetzt nicht mehr in Natura

geliefert, sondern nach bestimmten Preisen ausgelöst wird.

Die ausserordentlichen Lehrer erhalten jährlich an Besoldung 750—1000 R:dr.

Das geringste Alter und die geringsten Anforderungen bei der Aufnahme eines Schülers in die unterste Klasse sind bereits erwähnt, eben so auch das Abgangsexamen nach dem abgeschlossenen Lehrkursus in den höheren Elementar-Lehranstalten. Da ein Schüler in dem Alter von 10 Jahren in die erste (unterste) Klasse aufgenommen wird, so würde er am Ende des Unterrichtsjahres in dieser Klasse ein Normalalter von 11 Jahren haben, in der zweiten würde das Normalalter 12 Jahre, in der dritten 13 u. s. w. und in der letzten Klasse bei dem Abgange von der Lehranstalt 19 Jahre betragen, indem der ganze Schulkursus auf 9 Jahre berechnet ist. Gleichwohl ist das wirkliche Alter der Zöglinge höher, nämlich i. J. 1870 um 1·54 Jahre nach dem Normalalter in den sämmtlichen Klassen; in der untersten Klasse war dasselbe am Ende des Unterrichtsjahres 12·34 Jahre und in der höchsten Klasse 20·88 Jahre in der klassischen und 21·15 in der realen Linie.

Nach dem bereits Angeführten ist über die Anzahl der Zöglinge keine Grenze bestimmt weder für die Schulen im Ganzen noch für die einzelnen Klassen. Die Anzahl erhellt aus der folgenden Tabelle.

		Elementar-Lehranstalten.					
		Vollst.	5kl.	3kl.	2kl.	Summe.	
I. Klasse:	920	520	240	90	1,770	
II. Klasse:	{ klassische Linie.....	861	260	127	49	1,297	
	{ reale Linie.....	503	342	142	88	1,070	
III. Klasse:	{ klassische Linie.....	969	312	96	—	1,377	
	{ reale Linie.....	386	226	102	—	714	
IV. Klasse:	{ klassische Linie.....	882	222	—	—	1,104	
	{ reale Linie.....	315	138	—	—	453	
V. Klasse:	{ klassische Linie.....	796	152	—	—	948	
	{ reale Linie.....	170	66	—	—	236	
VI. Klasse:	{ 1ste Abth. {	{ klassische Linie.....	806	—	—	—	806
		{ reale Linie.....	129	—	—	—	129
	{ 2te Abth. {	{ klassische Linie.....	699	—	—	—	699
		{ reale Linie.....	85	—	—	—	85
VII. Klasse:	{ 1ste Abth. {	{ klassische Linie.....	588	—	—	—	588
		{ reale Linie.....	56	—	—	—	56
	{ 2te Abth. {	{ klassische Linie.....	494	—	—	—	494
		{ reale Linie.....	48	—	—	—	48
Summe {		klassische Linie	6,095	946	223	49	7,313
Summe {			reale Linie.....	1,692	772	244	83
Summe (+ I Klasse)			8,707	2,238	707	222	11,874